lima oro 5

Molluskizid zur Bekämpfung von Nacktschnecken in Getreide, Raps, Mais und Salate-Arten und Weinbau.

Wirkstoff: 50 g/kg Metaldehyd (5,08 Gew.-%)
Enthält ca. 100 g/kg Calciumcarbonat als Füllstoff
Enthält ca. 80 g/kg Calciumhydroxid als Füllstoff
Formulierung: Fertigköder (RB)

ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

20 KG

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr.: 008471-00

® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

Inhalt: 20 KG e
Chargennummer+
Herstellungsdatum:
siehe Verpackungsaufdruck

UFI: 7J1E-V7TJ-1C0A-MXD5

8 909454 001668

lima oro 5

Molluskizid zur Bekämpfung von Nacktschnecken in Getreide, Raps, Mais und Salate-Arten und Weinbau.

Molluskizid
Wirkstoff: 50 g/kg Metaldehyd (5,08 Gew.-%), Enthält ca. 100 g/kg Calciumcarbonat als Füllstoff, Enthält ca. 80 g/kg Calciumhydroxid als Füllstoff
Formulierung: Fertigköder (RB)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG. VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE

H361f **Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.**
EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

WIRKUNGSWEISE

Bei der köderbasierten Bekämpfung ist es notwendig, dass dieser ganz oder teilweise von den Schädlingen aufgenommen wird. Der Köder ist gut regenbeständig, quillt bei Feuchtigkeit etwas auf, ohne Attraktivität und Wirkung zu verlieren. Der Wirkstoff Metaldehyd zerstört für die Schnecken wichtige Schleimhautzellen, macht sie irreversibel bewegungsunfähig bis der Tod eintritt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN

Kultur	Schad-organismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand-menge je Behand-lung	Warte-zeit (Tage)	Anwendungs-bezogene Anwendungs-bestimmungen, Kennzeichnungs-auflagen
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale Weizen)	Nackt-schnecken	Ab der Saat; BBCH 00-29; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 3, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage; breitflächig streuen	4,0 kg/ha	F	NT116, NT672, NW642-1, WP733
Raps	Nackt-schnecken	Ab der Saat; BBCH 00-29; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 3, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage; breitflächig streuen	4,0 kg/ha	F	NT116, NT672, NW642-1, VA264
Mais	Nackt-schnecken	Ab der Saat; BBCH 00-15; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 3, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage; breitflächig streuen	4,0 kg/ha	F	NT116, NT672, NW642-1
Salat-Arten	Nackt-schnecken (ausgenom-men: Spanische Wegschnecke (*Arion vulgaris*))	Ab der Saat; BBCH 00-39; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 3, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage; breitflächig streuen	4,0 kg/ha	F	NT116, NT672, NW642-1, WP733
Weinrebe	Nackt-schnecken	Nach dem Pflanzen; BBCH 00-69; Max. Zahl der Behandlungen: in dieser Anwendung: 3, in der Kultur bzw. im Kalenderjahr: 3, Abstand: mind. 7 Tage; breitflächig streuen	4,0 kg/ha	F	NT116, NT672, NW642-1

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (Helix pomatia und Helix aspersa) darf das Mittel nicht angewendet werden.
NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).
NT672 Anwendung bis maximal 70 % Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
NT658 Haustiere fernhalten.
NT665 Nicht in Häufchen auslegen.
SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
SB011 Kinder fernhalten.
SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
SS1201-1 Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zusätzlich bei Raps

VA264 Ausbringung des Mittels nur mit schleppergekoppelter

Zusätzlich bei Getreide sowie Salat-Arten

WP733 Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

WEITERE HINWEISE

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.
NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN1842 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

ANWENDUNGSTECHNIK

Da Schnecken meistens nachtaktiv sind, sollte die Anwendung von **LIMA ORO 5** abends erfolgen. Im Allgemeinen bietet die Flächenanwendung mit Schleuder- oder Granulatstreuern die besten Ergebnisse. Bei zu erwartendem oder sichtbarem Befall auf möglichst trockenen Boden ausbringen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen
Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt
Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Kühl und trocken lagern. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere Verpackungen mit dem PAMIRA®-Zeichen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten. Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.